

**13144/AB**  
Bundesministerium vom 13.03.2023 zu 13510/J (XXVII. GP)  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.050.074

Wien, 28.2.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13510/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI: EuGH stärkt Verbraucherrechte im AGB-Bereich** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Wie beurteilen Sie als Konsumentenschutzminister bzw. wie beurteilt das BMSGPK das Rechtsverfahren „Gupfinger“ konsumentenschutzpolitisch für andere Causen in diesem Zusammenhang?*
- *Ist damit innerhalb der EU und damit auch in Österreich ausgeschlossen, dass Unternehmer bei Verwendung missbräuchlicher Schadenersatzklauseln sich auf das dispositive Recht berufen und auf dieser Grundlage Schadenersatz vom Verbraucher verlangen können?*
  - a. *Wenn ja, welche weiteren Rechtsverfahren in Zusammenhang mit dieser Entscheidung des EuGH sind derzeit nach Kenntnis des BMSGPK bzw. des VKI anhängig und können (können) in diesem Zusammenhang als entschieden gelten?*

Dieses EuGH-Urteil ist als sehr positiv zu beurteilen, da diese Entscheidung über den Anlassfall hinaus von großer praktischer Relevanz ist. Geklärt wurde der Sachverhalt, dass eine Stornoklausel wegen Unzulässigkeit der Höhe der Vertragsstrafe zur Gänze entfallen ist. Daran anknüpfend kann das Unternehmen nicht Schadenersatz unter Berufung auf dispositive Zivilrecht geltend machen. Für vergleichbare Sachverhalte hat dieses Urteil daher Auswirkungen.

Mein Ressort hat naturgemäß keinen Überblick über anhängige Gerichtsverfahren zu vergleichbaren Rechtsfragen.

Soweit Verfahren im Auftrag des Ressorts vom VKI geführt werden, darf hinsichtlich der Vorgangsweise bei der Abwicklung von Gerichtsverfahren und der medialen Berichterstattung darüber auf die Beantwortung der Parl. Anfragen Nr. 12696/J, Nr. 12697/J und Nr. 12699/J verwiesen werden. Über abgeschlossene Verfahren wird auf der seitens des BMSGPK geförderten Website [www.verbraucherrecht.at](http://www.verbraucherrecht.at) zeitnahe und detailliert berichtet.

Über laufende Verfahren wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert. (Der aktuelle Verfahrensstand ist in diesem Fall der Website [www.verbraucherrecht.at](http://www.verbraucherrecht.at) zu entnehmen.)

Diese Überlegungen sind auch für die Auskunftserteilung des Ressorts maßgeblich.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

